

# **Niederschrift**

## über die 29. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

**Sitzungstag:** 15.02.2021  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 16:00 Uhr bis 18:10 Uhr

### **Teilnehmerverzeichnis:**

**Vorsitzender**  
Eden, Stephan

**Stellvertretender Vorsitzender**  
Funk, Harry, Dr.

**Ausschussmitglieder**  
Bunjes, Gertrud  
Oltmanns, Karl  
Rasenack, Marianne  
Schüdzig, Herbert  
Theemann, Hendrik

**Verwaltung**  
Albers, Jan Edo, Bürgermeister  
Hoffmann, Jana  
Jones, Stephen  
Rüstmann, Dietmar

**Gäste**  
Janßen, Dieter  
Thomßen, Almuth

**Entschuldigt waren:**

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

**TOP 1. Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

**TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder**

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

**TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**TOP 4. Feststellen der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

**TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

Keiner der anwesenden Bürger meldet sich zu Wort.

**Zuständigkeit des Rates:**

**TOP 6. Bürgerradweg L 813; Entscheidung über Antragstellung und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen  
Vorlage: BV/1315/2016-2021**

**VA Rüstmann** führt in den Sachverhalt ein.

**RF Rasenack** erkundigt sich danach, ob es sich bei dem Förderprogramm, das 2023 ausläuft, um das Förderprogramm „Stadt und Land“ handeln würde.

**VA Rüstmann** bejaht dies.

**RH Schüdzig** zeigt sich zufrieden mit dem Vorschlag der Verwaltung. Diese Maßnahme stehe bereits seit langer Zeit auf der Agenda der SWG. Er regt an, auch den Landkreis finanziell zu beteiligen.

**RH Funk** hebt das Engagement der Bürger lobend hervor. Dem gegenüber stehe allerdings die Ungewissheit darüber, wie viele Gelder durch den Einsatz der Bürgerinitiative eingespart werden könnten. Er verweist zudem auf die Vorlage, in der explizit darauf hingewiesen würde, dass es kaum zu schaffen sei, diese Maßnahme bis Ende 2023 abgeschlossen und abgerechnet zu haben. Er plädiert dafür, zunächst das Einverständnis für den Ankauf der Teilflächen von den betroffenen Eigentümern der Grundstücke einzuholen.

**RH Oltmanns** möchte wissen, ob wegen des Verkaufs der Flächen bereits mit den Anwohnern gesprochen worden sei.

**VA Rüstmann** verneint dies. Er wolle diesen zeitlichen Aufwand nicht aufbringen, ohne dass der Rat der Stadt Jever eine Grundsatzentscheidung gefällt habe. Diese sende auch den

Eigentümern und dem Dorfbürgerverein ein positives Signal. Alles Weitere ergebe sich im Prozess.

**RH Oltmanns** erkundigt sich danach, ob es sich bei den 200.000 € für die Planung und den Grunderwerb lediglich um einen Schätzwert handeln würde.

**VA Rüstmann** erklärt, dass dieser Wert zwar lediglich eine grobe Richtung vorgebe, aber von Herrn Buchholz als realistische Größe angesehen werde.

**RH Oltmanns** erkundigt sich nach dem Risiko, das die Stadt trage, sollte die Maßnahme Ende 2023 noch nicht abgeschlossen sein.

**VA Rüstmann** stellt klar, dass zwei unterschiedliche Möglichkeiten der Realisierung des Radweges aufgezeigt worden seien. Im ersten Fall handele es sich um die Möglichkeit, einen Bürgerradweg umzusetzen. Dies sei auch der Vorschlag der Verwaltung, da hierbei keine Frist für die Fertigstellung einzuhalten sei. Der zweite Weg führe über das Projekt „Stadt und Land“ und könne eine Landesförderung von 75 % einbringen. Hierbei müsse jedoch die kritisch anzusehende Fertigstellungs- und Abrechnungsfrist von Ende 2023 eingehalten werden.

**RH Oltmanns** erklärt sodann, er halte den Weg, zuerst einen Beschluss herbeizuführen und anschließend alle Fragen zur Planung zu klären für gut strukturiert und richtig.

**RH Theemann** erklärt, die FDP habe sich immer für den Radweg ausgesprochen. Er hebt den vorgeschlagenen Weg der Verwaltung lobend hervor und plädiert auch dafür, zuerst die Grundsatzentscheidung zu fällen, bevor im Laufe des Prozesses dann mit den Anliegern über den Ankauf der Flächen gesprochen werde.

Auch **RF Rasenack** begrüßt den Lückenschluss durch diese Maßnahme. Sie ist allerdings der Ansicht, dass noch zu viele Fragen offen seien, um bereits jetzt einen Grundsatzbeschluss fassen zu können. Zum Beispiel sei fraglich, wann der neue Bürgerverein überhaupt gegründet werden solle. Zudem plädiert sie dafür, Gespräche über den Grunderwerb mit den Anliegern zu führen, bevor der Rat einen Beschluss fasse. Sollte keine Verkaufsbereitschaft vorhanden sein, scheitere das Projekt ohnehin von Anfang an. Es handele sich um ein kleines Dorf, in dem man sich gut kenne und die Frage nach dem Grunderwerb sicher schnell geklärt sei. Auch die Frage, ob die Stadt Jever überhaupt eine Chance auf die Förderung habe, stehe bei der Vielzahl der Projekte in Niedersachsen im Raum. Zudem stellt sie den Richtwert von 300.000 € pro Kilometer hergestellten Radwegs in Frage. Die Stadt Wallenhorst habe kürzlich einen Radweg von 800 Metern für 600.000 € gebaut. Hier bestehe noch Klärungsbedarf. Aus diesem Grund werde sie sich bei der Abstimmung enthalten.

**VA Rüstmann** führt noch einmal zur Vorgehensweise aus. Hierbei stellt er klar, dass er es aus Zeit- und Praktikabilitätsgründen ablehne, zuerst mit den Anliegern über die Verkäufe zu sprechen. Hier könne sich beispielsweise der Bürgerverein mit einbringen, nachdem eine Vereinbarung geschlossen worden sei. Zudem weist er darauf hin, dass Herr Buchholz durchaus eine Chance auf die Förderung sehe und er unsere Richtwerte als Fachmann bestätigt habe.

**RF Bunjes** weist darauf hin, dass laut Herrn Köster vom Ministerium insgesamt lediglich eine Fördersumme von 1 Mio. € zur Verfügung stehen würde. Zudem erinnert sie daran, dass sie bereits im Jahr 2018 darauf hingewirkt habe, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden sollten. Diese Information sei für jede Alternative der Planung dieses Radweges essentiell.

**RH Eden** erkundigt sich danach, ob der Bürgerverein die Kommunikation zum Verkauf der Grundstücke mit den Eigentümern übernehmen solle.

**VA Rüstmann** erklärt, diese Idee in den letzten Tagen entwickelt zu haben. Dies sei eine Möglichkeit, sich als Bürgerverein ohne finanzielle Mittel bei der Realisierung des Radweges einzubringen.

**Bürgermeister Albers** führt aus, der Radweg sei bis jetzt lediglich mit 700.00 € in den Masterplan aufgenommen worden. Eine klare Positionierung des Rates der Stadt Jever habe jedoch bis heute nicht stattgefunden. Diese sei nun notwendig, um weitere Schritte einleiten zu können. Auch der Bürgerverein warte auf ein deutliches Zeichen der Politik. Bürgermeister Albers stellt klar, dass nicht mit den Eigentümern gesprochen werden könne, bevor etwas Verbindliches beschlossen worden sei. Vor der Planung sei beispielsweise noch nicht klar, an welcher Seite der Straße der Radweg verlaufen werde. Er bittet zu bedenken, dass die Stadt hier die Möglichkeit habe, den Radweg für 200.000 € statt für 700.000 € zu realisieren. Es fehle aber der Auftrag des Rates, damit die Verwaltung tätig werden könne.

**RH Funk** beantragt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative im Vorfeld die Gespräche zum Grunderwerb führen solle.

**VA Rüstmann** weist darauf hin, dass ohne positiven Beschluss des Rates kein Antrag beim Land gestellt werden könne. Je länger sich dies hinziehen würde, desto schlechter seien auch die Chancen der Stadt Jever auf die Förderung.

**Bürgermeister Albers** schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung bei der Grundstücksakquise zeitnah vom Dorfbürgerverein unterstützt werde.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen über die Ergänzung des Beschlussvorschlages.

Sodann verliest **der Vorsitzende** den erweiterten Beschlussvorschlag.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Dem Vorhaben „Bürgerradweg“ wird grundsätzlich zugestimmt.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, die Anerkennung des Projektes „Lückenschluss Radweg L813“ als Bürgerradweg zu beantragen.***

***Für diesen Zweck sind zu gegebener Zeit 200.000 € in den Haushalt einzustellen. Der Rat der Stadt Jever erwartet vom Dorfbürgerverein, bzw. dem ggfls. noch zu gründenden Verein, dass er die Verwaltung zeitnah bei der Grundstücksakquise unterstützt.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 7.            Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Gemeindestraßen"**  
**Vorlage: BV/1316/2016-2021**

**VA Rüstmann** führt in den Sachverhalt ein.

Ohne Diskussion lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 41.700,00 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Element P1.5.4.1.001.100, Sk 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.**

**Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen bei den Produkten:**

**(Alle Sachkonto 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof)**

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>P1.5.4.5.003.100 Winterdienst mit</b>                       | <b>16.700,00 €</b> |
| <b>P1.5.5.1.001.100 Öffentliches Grün mit</b>                  | <b>5.500,00 €</b>  |
| <b>P1.5.7.3.001.100 Sonstige öffentliche Einrichtungen mit</b> | <b>4.700,00 €</b>  |
| <b>P1.5.6.1.001.100 Umweltschutz mit</b>                       | <b>3.900,00 €</b>  |
| <b>P1.5.5.2.001.100 Gewässer mit</b>                           | <b>2.700,00 €</b>  |
| <b>P1.3.6.5.001.200 Kiga Cleverns mit</b>                      | <b>6.300,00 €</b>  |
| <b>P1.3.6.5.001.100 Kiga diakonisches Werk mit</b>             | <b>1.900,00 €</b>  |

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Parkeinrichtungen"  
Vorlage: BV/1317/2016-2021**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 2.800,00 € für das Produkt Parkeinrichtungen, PSP-Element P1.5.4.6.001.100, Sk 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.**

**Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen beim Produkt:**

**P1.2.1.1.001.200, Grundschule Harlingerweg, SK 481101, mit 2.800,00 €**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Gemeindestraßen"  
Vorlage: BV/1313/2016-2021**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 29.000,00 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Element P1.5.4.1.001.100, Sk 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.***

***Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen beim Produkt:  
P1.5.4.5.003.100, Winterdienst, Sk 481101, mit 29.000,00 €***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 10.      Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2021  
Vorlage: BV/1302/2016-2021**

VA Rüstmann führt zum Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung aus.

Der **Vorsitzende** lässt anschließend ohne Diskussion über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Haushaltsplan 2021 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 11.      Erstattungszinsen; hier: Zustimmung zu einem überplanmäßigem Aufwand gem. § 117 NKomVG  
Vorlage: BV/1295/2016-2021**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RH Theemann erkundigt sich nach der Höhe des angesetzten Zinssatzes.

VA Jones erklärt, dass nach der Abgabenordnung 0,5 % pro Monat angesetzt werden müssten.

Anschließend lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 89.335,00 € für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen (PSP 611.001.100, Sachkonto 459200) wird genehmigt. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei den Nachzahlungszinsen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 11.1.    Antrag SWG-Fraktion auf Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen beim Kauf von Gewerbegrundstücken  
Vorlage: BV/1333/2016-2021**

**VA Rüstmann** führt in den Sachverhalt ein.

**RH Theemann** hält eine Pflicht zur Installation von PV-Anlagen für nicht sinnvoll. Sie stelle eine zusätzliche Belastung und somit auch ein zusätzliches Verkaufshindernis dar. Zudem ist er der Meinung, dass die Bauherren bei Sinnhaftigkeit von sich aus eine PV-Anlage errichten würden. Bei fehlender Sinnhaftigkeit sollte dies nicht von der Stadt Jever vorgeschrieben werden.

Auch **RH Funk** spricht sich dagegen aus. Seiner Meinung nach könne man den Käufern in einem System der sozialen Marktwirtschaft eine derartige Pflicht nicht auferlegen.

**RF Rasenack** zeigt sich zwiegespalten. Einerseits seien Maßnahmen zur Energieeinsparung zu begrüßen; andererseits könne dies ggfls. einen Hinderungsgrund beim Grundstückskauf darstellen. Sie müsse dies zunächst einmal in der Fraktion beraten und werde sich darum enthalten.

**RH Oltmanns** ist der Meinung, eine PV-Anlage rechne sich immer und spricht sich darum für die Aufnahme einer solchen Pflicht in die Verkaufsbedingungen aus. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Rückvergütung seiner Meinung nach außen vor gelassen werden sollte.

**RH Eden** meint, für eine Amortisationsdauer müssten bei Hallen im Gewerbegebiet, anders als bei Einfamilienhäusern, ca. 20 Jahre angesetzt werden. Zudem weist er darauf hin, dass in Zukunft mit einer hohen Steigerung der Brandkassenbeiträge bei Besitz einer PV-Anlage zu rechnen sei.

**Der Vorsitzende** lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Verwaltung erhält den Auftrag, in die Verkaufsbedingungen für Gewerbegrundstücke eine Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen aufzunehmen und den Entwurf dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 3 Enthaltung 2

**Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:**

**TOP 12. Erstellung von Quartals-Finanzberichten;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 02. Februar 2021  
Vorlage: AN/1319/2016-2021**

**RF Bunjes** führt zum Antrag der SPD aus. Sie erklärt, ein kurzer Bericht mit Prognose würde der SPD genügen. So könne die Politik frühzeitig erkennen, ob und in welchen Bereichen gegengesteuert werden müsse. Sie ergänzt, dies sei beispielsweise auch beim Landkreis und bei einigen anderen kleineren Gemeinden gängige Praxis.

**RH Funk** hält dieses Vorgehen für übertrieben. Er fühlt sich vom Kämmerer stets sehr gut informiert.

**RH Theemann** schließt sich den Worten von RH Funk an und spricht sich gegen den Antrag und eine damit verbundene Steigerung der Bürokratie aus.

Auch **RH Eden** erklärt, einen zusätzlichen Quartalsbericht nicht zu benötigen. Er erinnert den Ausschuss an die beispielhafte Informationspolitik der Verwaltung im Jahr 2020, das durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet gewesen sei.

Sodann lässt **der Vorsitzende** darüber abstimmen, ob der Finanzausschuss sich mit dem Antrag der SPD auf Erstellung von Quartals-Finanzberichten befassen möchte.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 3 Nein 4

**TOP 13. Corona-Pandemie; Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel**  
**Vorlage: BV/1305/2016-2021**

**Der Vorsitzende** lässt ohne weitere Diskussion abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

***A) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von ihnen entrichteten Sondernutzungsgebühr 2021 gewährt, welcher mit der Sondernutzungsgebühr verrechnet wird, sodass eine Zahlungspflicht seitens der Nutzernehmer nicht entsteht.***

***B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 Zuweisung an private Unternehmen, wird beschlossen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 7

**TOP 13.1. Antrag SWG-Fraktion zur Vergabe von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet "Mitte"**  
**Vorlage: BV/1332/2016-2021**

**VA Rüstmann** weist darauf hin, dass für das Gewerbegebiet „Mitte“ zurzeit die Verhandlungen für die letzten freien Grundstücken geführt werden würden.

Daraufhin zieht **RH Schüdzig** seinen Antrag zurück.

**Beschlussvorschlag:**

***Es wird festgestellt, dass kein weiterer Beratungsbedarf zum o.g. Antrag besteht.***

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**Eigene Zuständigkeit:**

**TOP 14. Genehmigung des Protokolls Nr. 28 vom 24.11.2020 - öffentlicher Teil -**



Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 15. Mitteilungen der Verwaltung**

**VA Rüstmann** berichtet vom vorläufigen Abschluss des Jahres 2020. Hier sei im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 2 Mio. € zu verzeichnen gewesen. Die Liquidität habe am Anfang des Jahres 2021 bei 5 Mio. € gelegen.

#### **TOP 16. Anfragen und Anregungen**

**RH Theemann** erkundigt sich danach, ob die Bauherren im Baugebiet Schöfelwiesen ihr Vorhaben direkt nach Kaufpreiszahlung starten dürften.

**VA Rüstmann** erklärt, dass die Baufreigabe bereits direkt nach der Vermessung ausgesprochen werde. Diese könne, je nach Wetterlage, voraussichtlich in den nächsten Tagen abgeschlossen werden. Er ergänzt seine Aussage um die Information, dass er erwarte, den zweiten Bauabschnitt in diesem Jahr annähernd ausverkaufen zu können.

#### **TOP 17. Schließen der öffentlichen Sitzung**

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Stephan Eden

Jan Edo Albers

Jana Hoffmann

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in